



Vorsitzender Lutz Hegemann,
Hülsbecker Weg 1, 42551 Velbert, Tel. 0 171 / 77 32 080,
Internet: www.sg-langenhorst.de, info@sg-langenhorst.de
Sparkasse HRV, IBAN DE19 3345 0000 0026 3803 60

Durchgeführte Müllsammelaktion Am Wasserfall

In der Märzausgabe des Velberter Bürgers haben wir über den Wanderweg der Entdeckerschleife: „Vom Kleinen zur Sicherheit“ berichtet, die durch den Langenhorster führt. NABU-Helfer: innen haben vor Beginn der diesjährigen Amphibienwanderung in Velbert, Am Wasserfall, eine Müllsammelaktion durchgeführt.

Vor einigen Jahren wurde beim Neubau der Straße „Am Wasserfall“ eine Amphibienleitanlage mit drei Tunnelunterführungen gebaut. Die Technischen Betriebe Velbert (TBV) reinigen die Gräben jedes Frühjahr. Dazu werden die Tunnel durchgespült und die Gräben von Laub und Ästen befreit, damit die Tiere dort gut laufen können. Hier tummeln sich überwiegend Erdkröten, Grasfrösche, Berg-, Teich- und Fadenmolche.

Doch am Straßenrand bis hinunter in das angrenzende bewaldete Tal liegt immer jede Menge Müll. Pizzakartons, Trinkbecher mit Plastikdeckel, Fastfood-Tüten und Glasflaschen werden offensichtlich einfach während der Fahrt aus dem Autofenster geworfen. Sogar Schuhe, Kleidungsstücke, eine alte Aktentasche, Eimer mit Sondermüll haben wir eingesammelt. Es ist ein Anblick, der Waldfreunde, Waldbesitzer und Förster regelmäßig fassungslos werden lässt.

Der Vorstand der Siedlergemeinschaft Langenhorst findet dies schade und völlig verantwortungslos, denn gerade in Deutschland haben wir eine Vielzahl an Möglichkeiten, unsere Abfälle kostenlos oder kostengünstig auf Wertstoffhöfen oder Deponien zu entsorgen.

Riesiger Erfolg: Die Straßenbaubeiträge werden in NRW abgeschafft.

Pressemitteilung vom 15.03.2022

„Gemeinsam mehr erreichen!“ ist das Motto vom Bund der Steuerzahler und heute hat es sich wieder einmal bewahrheitet.

In einer eilig angesetzten Pressekonferenz am heutigen Tage hat die Regierungskoalition verkündet: Die Straßenbaubeiträge werden in NRW vollständig abgeschafft. Das ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Der Wegfall der Straßenbaubeiträge entlastet die Bürgerschaft, befreit die Kommunen von Bürokratie und entlastet sogar die Gerichte. Der Bund der Steuerzahler als Motor der riesigen Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“ ist zufrieden, denn unsere jahrelange Forderung wird jetzt endlich umgesetzt. Das zeigt: Es lohnt sich, gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler bei Steuer- und Abgabenfragen einen langen Atem zu beweisen und immer wieder hartnäckig an die politischen Verantwortlichen heranzutreten.

Die Abschaffung der Straßenbaubeiträge erfolgt wegen der bevorstehenden Wahl in zwei Schritten. Zunächst wird die Förderung kurzfristig auf 100% angehoben, was auch für bereits gestellte Förderanträge gilt. Dann folgt Schritt Nummer 2: Mitte des Jahres soll die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge gesetzlich verankert werden. Über die Details werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Heute bedankt sich der Bund der Steuerzahler NRW bei Ihnen für Ihre Unterstützung. Wir können dieses Umschwenken so vieler Fraktionen und der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen als gemeinsamen Erfolg feiern!

Die Siedlergemeinschaft Langenhorst e.V. hat mit der Verteilung von Unterschriftenlisten durch unsere Straßen-Obleute im Kalenderjahr 2019 mit zu diesem Erfolg beigetragen. Fast 800 Unterschriften allein aus dem Langenhorst haben die Aktion unterstützt.

Nochmals vielen Dank allen Beteiligten.

Checkliste Grundsteuerreform

Hauseigentümer müssen in diesem Jahr eine neue „Steuererklärung“ abgeben. Denn für die Berechnung der Grundsteuern müssen künftig aktuelle Grundsteuerwerte ermittelt werden.

Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern flatterte zu Beginn des Jahres der alljährliche Grundsteuerbescheid in den Briefkasten. Neu dabei war ein Merkblatt des NRW-Finanzministeriums, das ankündigt: In diesem Jahr müssen Wohnungseigentümer in Sachen Grundsteuer zum ersten Mal selbst tätig werden und eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben. Denn für die Reform der Grundsteuer werden alle Immobilien und Grundstücke in Deutschland zum ersten Mal seit 1964 wieder neu bewertet. Angewendet wird der aktualisierte Wert aber erst im Jahr 2025.

Auf einen Blick

Wann muss ich die Erklärung abgeben?

Ab dem 01.07.2022 können Sie die Erklärung einreichen. Die Frist zur Einreichung endet am 31.10.2022. Danach muss die Erklärung alle sieben Jahre sowie bei grundlegenden Änderungen am Grundbesitz abgegeben werden.

Wie und wo muss ich die Erklärung einreichen?

Die Feststellungserklärung können Sie nur online über das Portal www.elster.de einreichen. Dort müssen Sie sich zunächst anmelden.

Härtefallantrag

Sollten Sie weder Computer noch Internetzugang besitzen, können Sie bei Ihrem Finanzamt einen Härtefallantrag stellen. Dann können Sie die Erklärung ggf. in Papierform einreichen.

Welche Informationen werden abgefragt?

- Ihr Aktenzeichen
- Grundstücksinformationen (Flurstück, Grundbuchblatt und Gemarkung)
- Bei mehreren Eigentümern: Besitzverhältnisse)
- Wohnadresse
- Grundstücksort
- Grundstücksfläche
- Bodenrichtwert
- Baujahr und ggf. Jahr der Kernsanierung
- Wohnfläche

Welche Unterlagen sollte ich bereitlegen?

- Grundbuchauszug und/oder Kaufunterlagen
- Ggf. diesjährigen Grundsteuerbescheid
- Informationen zur Wohnfläche
- Information zu Sanierungsmaßnahmen

Wie bekomme ich fehlende Informationen?

- Bodenrichtwert:
www.boris.nrw.de
- Grundbuchinformationen:
Grundbuchamt
(Grundbuchamt Velbert,
Nedderstr.40, 42549 Vel-
bert, Tel: 02051-9450

Welche Fehler sollte ich bei der Feststellungserklärung vermeiden?

Kernsanierung

In der Feststellungserklärung wird gefragt, ob und wann in welchem Jahr eine Kernsanierung an Ihrem Haus Häusern durchgeführt wurde. Weil eine Kernsanierung die wirtschaftliche Restnutzungsdauer – also die Haltbarkeit – und damit auch den Wert eines Hauses erhöht, wird bei kernsanierten Häusern auch mehr Grundsteuer fällig. Aber anders als im Sprachgebrauch liegt für den Gesetzgeber eine Kernsanierung nur dann vor, wenn alle folgenden Maßnahmen durchgeführt wurden: Vollständige Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade, der Innenwände, der Bäder, der Fußboden, der Fenster, der Innen- und Außentüren sowie der Heizungs- und Sanitäranlagen inklusive Leitungen und Abwassersysteme.

Bei Gebäuden, bei denen die genannten Veränderungen aufgrund von baurechtlichen Vorgaben (z.B. Denkmalschutz) eingeschränkt sind, liegt auch dann eine Kernsanierung vor, wenn nicht alle oben genannten Kriterien erfüllt sind. Eds macht also in jedem Fall Sinn, sich bei dieser Frage beraten zu lassen. Denn selbst wenn umfassenden Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, müssen sie nicht automatisch eine Kernsanierung angeben. Weil der Gesetzgeber an dieser Stelle keine klaren Vorgaben macht, könnte es in dieser Frage vermehrt zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Finanzamt kommen.

Wohnfläche

Bei der Wohnfläche müssen Sie die Flächen von Zubehörräumen wie z.B. Keller, oder Heizungs- und Hauswirtschaftsräumen nicht angeben. Auch wenn in der Steuererklärung für Ein- und Zweifamilienhäuser gefordert wird, Wohn- und Nutzfläche zusammen anzugeben, müssen Sie diese Räume nicht berücksichtigen. Denn unter Nutzfläche versteht der Gesetzgeber nicht die oben genannten Zubehörräume, sondern Verkaufsräume, Werkstätten oder Ähnliches.

Baumschnittarbeiten

Am Samstag, den 19.02.2022 haben wir notwendige Baumschnittarbeiten an insgesamt vier hohen Laubbäumen der Langenhorster Straße entlang unseres Gemeinschaftshauses fachgerecht durchführen lassen. Eine Genehmigung nach § 45 StVO für entsprechende verkehrsregelnde Maßnahmen wurde vorher drei Wochen vorher eingeholt. Aufgrund des Sturmtiefs Ylenia vom 17.02.2022 und der damit verbundenen Aufräumarbeiten konnten wir nicht wie geplant am Samstagmorgen um 10.00 Uhr beginnen. Wir haben stattdessen erst um ca. 15.00 Uhr anfangen können. Der Vorteil war, dass sich das Sturmtief „Zeynep weitestgehend abgeflaut hatte. Zwischendurch kam an Nachmittag sogar die Sonne durch.



Einige morsche oder brüchige Äste, die ansonsten den angrenzenden Bürgersteig und die Parkflächen gefährdet hätten, wurden abgesägt. Mit dem Hubwagen/Steiger gings in luftige Höhen von bis zu ca. 20 Metern, Drei Stunden später hatten sich die fleißigen Helfer: Andreas, Bernd, Eliah, Elli, Hansi, Klaus, Lutz, Markus, Michael, Timo und Tobias ihr Feierabendbier redlich verdient. Herzlichen Dank für euren Einsatz.

Siedlerstammtisch

Am 04.03.2022 haben wir den ersten Siedlerstammtisch in diesem Jahr durchgeführt-14 Teilnehmer.

Der nächste Siedlerstammtisch findet am 01.04.2022 statt. Über die Corona-Regeln (derzeit 3 G: geimpft, genesen oder getestet) informiert Euch bitte auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram.

„Langenhorster Kaffeeklatsch“ am Mittwoch, den 20.04.2022

Ein gemütliches Kaffeetrinken für alle jung gebliebenen findet um 15.00 Uhr in unserem Gemeinschaftshaus statt. Kaffee und Kuchen kosten 5,00 €. Teilnehmen kann jeder, der genesen, geimpft oder getestet ist.

Bitte unbedingt bis spätestens 12.04.2022 voranmelden bei Angelika Hardenberg-Ortmann: 02051-84839. Die Platzzahl ist begrenzt.

Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen am 27.04.2022

Mittwoch, 27.04.2022 Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) mit Vorstandswahlen um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus.

Mitglieder, die an einer Mitarbeit im Vorstandsteam der Siedlergemeinschaft Langenhorst interessiert sind, melden sich bitte beim 1. Vorsitzenden Lutz Hegemann (Mobil: 017117732080)

oder beim 1. Schriftführer Hans Günter Küllmann (Tel.: 02051-81337).

Die Einladung wird an die Mitglieder zusammen mit der April Ausgabe des Velberter Bürgers verteilt.

Langenhorster Weindorf

Anfang Mai wird es das erste Langenhorster Weindorf geben. In Zusammenarbeit mit dem Weingut Höhn aus Langenlonsheim möchte die Siedlergemeinschaft Langenhorst seinen Mitgliedern und Gästen eine für den Langenhorst neue Eventveranstaltung anbieten.

Es gibt viel zu erleben, kommt auf ein Glas Wein bei uns vorbei und genießt an drei Tagen die charakterstarken und unverkennbaren Naheweine.

Zum ersten Mal wird eine Langenhorster Weinprinzessin gewählt. Zum Wein gibt es passende Köstlichkeiten vom SGL-Koch-Team.

Musikalisch wird uns am Samstag, den 07.05.2022 der Shantychor der Marinekameradschaft Velbert unter Leitung von Peter Groß unterhalten.

Ähnlich wie bei unserem Weihnachtsdorf steht das gesellige Miteinander mit der Familie, mit Freund*innen, Nachbar*innen oder Mitarbeiterteams im Vordergrund.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Freitag, den 06.05.2022 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstag, den 07.05.2022 von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonntag, den 08.05.2022 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hans Günter Küllmann